

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt

Gegenüberstellung der **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt** vom 27.05.2011 und der 1. Änderung der **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt** vom 28.09.2017

§	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt vom 27.05.2011	§	1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt vom 28.09.2017	Begründung
	<p>Gemäß § 6 der Gemeindeordnung (GO LSA) vom 10. August 2009 - zuletzt geändert am 13.04.2010 und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 - zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer LSA vom 18.12.2003, sowie der §§ 2 und 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA (BrSchG) vom 7. Juni 2001 – zuletzt geändert am 17.02.2010 hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 26.05.2011 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostensätzen bei Inanspruchnahme von Brand- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wolmirstedt - Kostenersatzsatzung Feuerwehr - beschlossen:</p>		<p>Auf Grund des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), des § 22 Abs. 3 und 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, 405), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 28.09.2017 folgende Satzung erlassen.</p>	<p>Gesetzesänderung Aufhebung der Gemeindeordnung Überleitung zum Kommunalverfassungsgesetz Änderung Brandschutzgesetz und Kommunalabgabengesetz</p>

<p>4</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Soweit in § 2 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Stundensätzen des als Anlage beigefügten Verzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Dabei ist die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der Feuerwehr zu beachten. 2. Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet. 3. Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus: <ol style="list-style-type: none"> a) den Personalkosten für die eingesetzten Feuerwehrangehörigen (Nr.1 des Verzeichnisses) b) den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge (Nr.2 des Verzeichnisses) c) den Stundensätzen für die eingesetzten Anhängfahrzeuge (Nr.3 des Verzeichnisses) d) den Stundensätzen für die eingesetzten Geräte (Nr.4 des Verzeichnisses) e) den Stundensätzen für die eingesetzten Ausrüstungsgegenstände (Nr.5 des Verzeichnisses) 	<p>4</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Soweit in § 2 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Stundensätzen des als Anlage beigefügten Verzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Dabei ist die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der Feuerwehr zu beachten. 2. Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet. 3. Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus: <ol style="list-style-type: none"> a) den Personalkosten für die eingesetzten Feuerwehrangehörigen (Nr.1 des Verzeichnisses) b) den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge (Nr.2 des Verzeichnisses) c) entfällt d) entfällt e) entfällt f) den Kostensatz der Ver- 	<p>Zu d) Eingesetzte Geräte sind im Kostensatz der Fahrzeuge enthalten. Zu e) Eingesetzte Ausrüstungsgegenstände sind im Personalkostensatz der eingesetzten Feuerwehrangehörigen enthalten.</p>
----------	---	----------	---	--

	<p>f) den Kostensatz der Verbrauchsmittel (Nr.6 des Verzeichnisses)</p> <p>11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehr-Kostensatzsatzungen der Freiwilligen Feuerwehren Wolmirstedt und Mose vom 04.02.2000 sowie die Feuerwehr-Kostensatzsatzungen der Freiwilligen Feuerwehren Farsleben vom 08.01.2002 und Glindenberg vom 19.02.2002 außer Kraft.</p>		<p>brauchsmittel (Nr.3 des Verzeichnisses)</p> <p>11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostensatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt vom 27.05.2011 außer Kraft.</p>	<p>Zu f) Nr.6 wird geändert in Nr.3</p>
--	---	--	--	---

Verzeichnis der Kostenerstattungssätze

Für die Leistung der Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt werden folgende Kostenerstattungssätze erhoben:

1. Personaleinsatz	Euro je Stunde
1.1. je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	21,00
1.2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen	25,00
1.2.1. bei nichtständigen Theaterveranstaltungen bzw. Varietes je Person und Stunde je Einsatz	21,00
1.2.2. bei besonderen Anlässen wie Ausstellung, bei Faschings- oder sportlichen Veranstaltungen, Volksfesten, Zirkussen usw. je Person und Stunde je Einsatz	21,00
1.3. Zuschlag für besondere Schmutzarbeiten z.B. Einsatz zur Verhinderung und Bekämpfung von Schäden durch grund-Wassergefährdende, brennbare oder ätzende Flüssigkeiten o.ä., Reinigungszeit je Feuerwehrangehöriger	bis 200% Aufschlag
1.4. Werden die personellen Leistungen unter Nutzung von persönlichen Körperschutzmitteln (unter Druckluftatemgeräten, Hitzeschutzanzügen oder Chemikalienschutzanzügen) erbracht, ist ein Zuschlag von 50% je Stunde zu berechnen.	
<u>2. Einsatz von Fahrzeugen einschl. Bestückung (ohne Personal)</u>	
2.1. Einsatzleitwagen ELW 1 (OFw Wolmirstedt)	42,00
2.2. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (OFw Mose)	41,00
2.3. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (OFw Glindenberg)	30,00
2.4. Mannschaftstransportwagen MTW (OFw Wolmirstedt)	44,00
2.5. Mannschaftstransportwagen MTW (OFw Farsleben)	22,00
2.6. Mannschaftstransportwagen MTW (OFw Glindenberg)	27,00
2.7. Tanklöschfahrzeug TLF W50 (OFw Farsleben)	15,00
2.8. Schlauchwagen SW 2000 (OFw Glindenberg)	75,00
2.9. Rüstwagen RW 2 (OFw Wolmirstedt)	35,00
2.10. Löschfahrzeug LF 8/6 (OFw Farsleben)	33,00
2.11. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (OFw Wolmirstedt)	93,00
2.12. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 (OFw Wolmirstedt)	152,00
2.13. Drehleiter DLK 23/12 (OFw Wolmirstedt)	217,00

Verzeichnis der Kostenerstattungssätze

Für die Leistung der Feuerwehr der Stadt Wolmirstedt werden folgende Kostenerstattungssätze erhoben:

1. Personaleinsatz	Euro je Stunde
1.1. je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	33,00
1.2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen	25,00
<p>(Zuschlag für besondere Schmutzarbeiten z.B. Einsatz zur Verhinderung und Bekämpfung von Schäden durch grund-Wassergefährdende, brennbare oder ätzende Flüssigkeiten o.ä., Reinigungszeit je Feuerwehrangehöriger sowie Leistungen unter Nutzung von persönlichen Körperschutzmitteln (unter Druckluftatemgeräten, Hitzeschutzanzügen oder Chemikalienschutzanzügen) sind im o.g. Kostensatz enthalten.)</p>	
<u>2. Einsatz von Fahrzeugen einschl. Bestückung (ohne Personal)</u>	
2.1. Einsatzleitwagen ELW 1 (OFw Wolmirstedt)	33,00
2.2. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (OFw Mose)	33,00
2.3. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 (OFw Glindenberg)	35,00
2.4. Mannschaftstransportwagen MTW (OFw Wolmirstedt)	33,00
2.5. Mannschaftstransportwagen MTW (OFw Farsleben)	33,00
2.6. Mannschaftstransportwagen MTW (OFw Glindenberg)	33,00
2.7. Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (OFw Farsleben)	35,00
2.8. Schlauchwagen SW 2000 (OFw Glindenberg)	33,00
2.9. Rüstwagen RW 2 (OFw Wolmirstedt)	33,00
2.10. Löschfahrzeug LF 8/6 (OFw Farsleben)	33,00
2.11. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (OFw Wolmirstedt)	34,00
2.12. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 (OFw Wolmirstedt)	35,00
2.13. Drehleiter DLK 23/12 (OFw Wolmirstedt)	37,00

3. <u>Einsatz von Anhängefahrzeugen einschl. Bestückung (ohne Personal)</u>		3. entfällt
3.1. Tragkraftspritzenanhänger TSA	16,00	(Kostensatz in den Fahrzeugkosten enthalten)
3.2. Schlauchbootanhänger SBA	11,00	
3.3. Pulveranhänger PG 6	15,00	
3.4. Ventilatorenanhänger VTA	11,00	
3.5. Schlauchanhänger SA	11,00	
4. <u>Einsatz von Geräten</u>		4. entfällt
4.1. Tragkraftspritze TS 8	25,00	(Kostensatz in den Fahrzeugkosten enthalten)
4.2. Lenzpumpe	15,00	
4.3. Tauchpumpe Elektro / Benzin	15,00	
4.4. Schlauchboot	13,00	
4.5. Stromaggregat (inkl. Scheinwerfer)	25,00	
4.6. Autogenes Schneid- und Schweißgerät	13,00	
4.7. Spreizer oder Schere	13,00	
4.8. Motorkettensäge	10,00	
4.9. Motortrennschleifer	6,00	
4.10. Hebekissen je Stück	10,00	
4.11. Handscheinwerfer	3,00	
4.12. Kübelspritze	6,00	
4.13. Steckleiter je Teil	3,00	
4.14. Schiebeleiter – 3teilig	6,00	
4.15. Strahlrohr D/C/B	1,00	
4.16. Standrohr mit Schlüssel	3,00	
4.17. Saugschlauch A	6,00	
4.18. Saugkorb A	3,00	
4.19. Druckschlauch C/B	8,00	
4.20. Verteiler	3,00	
4.21. Wärmebildkamera	20,00	
5. <u>Ausrüstungsgegenstände</u>		5. entfällt
5.1. Atemschutzmaske je Einsatz	6,00	(Kostensatz in den Personalkosten enthalten)
5.2. Druckluftatemgerät	11,00	
5.3. Sicherheitsgurt, Feuerwehrsicherheitsleine	3,00	
5.4. Funkgerät 4m –Band/ 2m – Band	10,00	

<p>6. <u>Verbrauchsmittel (ohne Zeitangabe)</u></p> <p>6.1. pro Sack (20kg) Ölbindemittel incl. MWSt. und Entsorgung 20,00</p> <p>6.2. Handfeuerlöscher 10,00</p> <p>6.3. Löschpulver je Kilogramm 3,00</p> <p>6.4. Pressluft je Füllung 5,00</p> <p>7. <u>Grundbetrag bei Unfugalarm</u> 256,00</p> <p>8. <u>Löschhilfe</u></p> <p>Bei einem Einsatz von Fahrzeugen über 15 km Ausrückebereich hinaus ist für jeden weiteren durchfahrenden Kilometer zu berechnen 3,00</p>	<p>Punkt 6 geändert in Punkt 3 <u>Verbrauchsmittel (ohne Zeitangabe)</u></p> <p>pro Sack (20kg) Ölbindemittel incl. MwSt. und Entsorgung Tagespreis</p> <p>6.2. entfällt 6.3. entfällt 6.4. entfällt</p> <p>Punkt 7 geändert in Punkt 4 <u>Grundbetrag bei Unfugalarm</u> 400,00</p> <p>8. entfällt (Kostensatz in Fahrzeugkosten enthalten)</p>
--	--

Im Auftrag
F. Schröder
Sachbearbeiter FD O+S